



Checkliste Harmonisierung Zahlungsverkehr ABACUS

Im Zuge der Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs müssen nicht nur Institute Ihre Software und Möglichkeiten aus- und umbauen, sondern auch in Ihrem ERP-System sind einige Anpassungen notwendig. Sie verwenden ABACUS als Ihre favorisierte ERP-Software, um mit Instituten zu kommunizieren oder Zahlungen zu erstellen? Dann hilft Ihnen diese Checkliste, um die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs erfolgreich zu meistern.

Notwendige Schritte und Informationsbeschaffung	erledigt
<p>Haben Sie ABACUS Version 2015 oder eine aktuellere im Einsatz?</p> <p>Für eine erfolgreiche Kommunikation mit ISO 20022 Daten benötigen Sie eine ABACUS Version 2015 oder neuer, je nach genutzter Softwarefunktionalität. Ältere Versionen unterstützten die Zahlungsformate ISO 20022 nicht.</p> <p>Bitte planen Sie frühzeitig, um eine Update durchzuführen. Ihr Vertriebspartner hilft Ihnen gerne dabei.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Wissen Sie über die Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs Bescheid?</p> <p>Nicht nur Institute und Softwarelieferanten sind in der Informationsholschuld. Auch Unternehmen sollten sich früh und umfassend über die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs informieren.</p> <p>Nützliche Informationen finden Sie unter: www.abacus.ch/links/eb http://www.migration-pt.ch/ http://www.iso20022.ch/</p> <p>Wichtig: Die PostFinance AG wird per Ende 2017 viele alte Formate im Zahlungsverkehr einstellen und durch die neuen ISO 20022 Meldungstypen ersetzen. Sollte PostFinance AG Ihre Hauptbank sein, empfehlen wir frühzeitig mit Ihrem Kundenberater in Kontakt zu treten, damit die Umsetzung auf ISO 20022 geplant werden kann.</p> <p>Den aktuellen Umsetzungsplan der PostFinance AG finden Sie unter folgendem Link: https://www.postfinance.ch/de/biz/zv/plan.html</p> <p>Die Banken werden die meisten Formate per Mitte 2018 durch die neuen ISO 20022 Meldungen ersetzen.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Verwenden Sie ausser Schweizer Instituten auch Institute aus Deutschland?</p> <p>ISO 20022 ist nicht nur in der Schweiz ein neuer Standard, auch im europäischen Raum ist ein Wandel im Gange. (Schlagwort „SEPA“)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Unterstützt Ihr Institut den Datenaustausch mit ISO 20022 Daten?</p> <p>Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Institut über Ihre Möglichkeiten. Entscheidend sind folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none">- Welche ISO 20022 Formate werden unterstützt?- Welche Schnittstelle wird dafür eingesetzt?- Muss eine Vertragsanpassung vorgenommen werden für bestehende Verträge?	<input type="checkbox"/>



ABACUS Anpassungen	erledigt
<p>Sind die Vertragsparameter der Institute aktuell?</p> <p>Wenn Ihr Institut eine neue Schnittstelle einsetzt ist es unabdingbar, das Institut erneut einzurichten oder die Parameter des Vertrages anzupassen. Bitte klären Sie mit Ihrem Institut ab, ob Sie einen neuen Vertrag verwenden, eine neue Schnittstelle einsetzen müssen oder ob Sie mit bestehendem Vertrag und bestehenden Parametern ISO 20022 Files versenden und empfangen können.</p> <p>Klären Sie anschliessend das weitere Vorgehen mit Ihrem Kundenbetreuer oder unserer Hotline.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Müssen Sie Ihre ABACUS internen Prozesse überdenken?</p> <p>Im Zuge der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs gibt es 3 Hauptbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neues Überweisungsverfahren (aktuell) - Neuer Einzahlungsschein (ab Mitte 2018 – Enddatum alte EZS Mitte 2020) - Neues Lastschriftverfahren (ab 2019 mit E-Rechnung) <p>Prüfen Sie Ihre ABACUS-internen Prozesse auf die neuen Anforderungen</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Neues Überweisungsverfahren: EZAG (Post) und DTA (Bank) werden durch XML (ISO 20022) ersetzt. Zahlungen werden neu im pain.001 Format erstellt. Rückmeldungen erhalten Sie als pain.002 oder als CAMTMeldungen.</p> <p>Neuer Einzahlungsschein: Der neue Einzahlungsschein wird für sämtliche Zahlungsarten eingesetzt und unterstützt nur die durchgängige Verwendung von IBAN. Zusätzlich wird ein QR-Code anstelle der Codierzeile gedruckt.</p> <p>Neues Lastschriftverfahren: Die heutigen Verfahren, Standards und Formate werden auf Ende 2017 bei der PostFinance durch den Meldungstyp pain.008 ersetzt. Bei den Banken wird pain.008 ab Mitte 2018 zur Verfügung stehen.</p> <p>Ab 2019 wird dann das neue Lastschriftverfahren mit E-Rechnung zur Verfügung stehen. Details zum Fahrplan der neuen Lastschriften können unter http://www.migration-pt.ch/de/home/direct-debit-schemes/roadmap.html nachgelesen werden. Aktuell sind nicht alle Enddaten und Spezifikationen bekannt.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Sind die von Ihnen eingesetzten Formulare angepasst?</p> <p>Prüfen Sie Ihre Formulare in den Debitoren im Programm „Mahnungen ausgeben“. Mit dem neuen Einzahlungsschein werden Anpassungen in den von Ihnen verwendeten Formularen notwendig sein. Prüfen Sie bereits heute, welche Anpassungen zu gegebener Zeit vorgenommen werden müssen.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Haben Sie bereits Ihre Hardware an die neuen Anforderungen angepasst?</p> <p>Damit Sie die neuen Einzahlungsscheine verwenden können, müssen allenfalls neue technische Geräte angeschafft werden. (z.Bsp. Belegleser)</p>	<input type="checkbox"/>



SEPA Zahlungen	erledigt
<p>Kennen Sie die 5 Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit Sie erfolgreich eine SEPA-Zahlung übermitteln können?</p> <p>Damit hohe Spesen verhindert werden, ist es notwendig auf 5 Punkte zu achten, wenn Sie SEPA-Zahlungen übermitteln möchten. Hier die 5 Bedingungen aufgelistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Bankkonto des Empfängers muss als IBAN hinterlegt sein. - Die Firmenzahlstelle muss mit einem Finanzinstitut verknüpft sein, bei welchem im Bankenstamm eine SWIFT-ID enthalten und die SWIFT-Adresse gesetzt ist. - Die Taxart muss Spesenteilung sein. - Die Währung muss EURO sein. - Grundsätzlich dürfen keine Mitteilungen an Empfänger, Empfängerbank und Instruktionen an die ausführende Bank erfasst werden. Es gibt jedoch ausführende Banken, die gewisse Instruktionen benötigen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Institut, ob eine spezielle Mitteilung mitgegeben werden muss, um erfolgreich eine SEPA-Zahlung zu übermitteln. 	<input type="checkbox"/>
<p>Haben Sie die Informationen ihrer Absender-Institute aktualisiert?</p> <p>Damit Sie erfolgreich SEPA Zahlungen übermitteln können ist es notwendig, die SWIFT-ID und die SWIFT-Adresse „A“ korrekt zu hinterlegen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Institut nach den benötigten Angaben.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>SEPA-Sammelzahlungen – Wo können Sie was hinterlegen?</p> <p>Bei SEPA-Zahlungen besteht die Möglichkeit, den Zahlungsauftrag als Sammelzahlung zu übermitteln. Sie können dies entweder auf dem Institut oder der Firmenzahlstelle hinterlegen.</p> <p>Achtung! Die Rückmeldung für Salärzahlungen erfolgt immer als Sammelzahlung, es werden keine Details im Kontoauszug avisiert.</p>	<input type="checkbox"/>